

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vinco Import GmbH

1. Preise: Die Preise verstehen sich einschließlich Glas und Versand im Originalkarton. In allen Preisen sind ggf. die Sektsteuer sowie die Gebühren nach Verpackungsgesetz unter Berücksichtigung eventueller Ermäßigungen enthalten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird der Rechnung zugeschlagen. Maßgebend sind die am Tag der Lieferung gültigen Preise und Konditionen.

Frei Haus-Mindestlieferungen an eine Abladestelle ab 120/1 Flaschen (andere Flaschengrößen entsprechend umgerechnet) in Originalkartons innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Bei Bestellungen unter 120/1 Flaschen wird ein Frachtanteil von € 33,00 berechnet. Zum Erreichen der Mindestmenge können alle Produkte unseres Kataloges kombiniert werden. **Eventuell zusätzlich entstehende Kosten für das Verbringen sind vom Empfänger zu zahlen.** Entstandene Kosten für Sonder- oder Einzelverpackung werden in Rechnung gestellt. Die Kosten für ein telefonisches Lieferavis betragen € 10,00. **Bei Lieferungen zu den deutschen Nordseeinseln** liefern wir frei Seehafen (Güterschuppen). Wird Lieferung frei Insel gewünscht, berechnen wir die zusätzliche Inselfracht, in Abhängigkeit von Insel und Gewicht der Sendung, gemäß Tariftabelle des befördernden Unternehmens. Für das Erstellen von Zollpapieren berechnen wir eine Gebühr von € 15,00.

2. Transportschäden/Fehlmengen: Der Empfänger ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen und sich eventuelle Mängel (Bruch, Fehlmengen oder sonstige Beanstandungen) vom Spediteur bestätigen zu lassen und unverzüglich bei uns anzumelden, da sonst keine Bearbeitung der Reklamation möglich ist. Unter Vorbehalt angenommene Lieferung gilt als vollständig, d.h. bruch- und fehlmengenfrei angenommen und schließt nachträgliche Beanstandung bzgl. Bruch und Fehlmengen aus. Eine Schadensmitteilung, die nicht auf dem Frachtbrief bereits vermerkt ist, muss dem abliefernden Spediteur spätestens am 6. Tag nach der Ablieferung zugegangen sein (verdeckter Schaden).

3. Lieferungsvorbehalt: Die Angabe von Lieferzeiten erfolgt unverbindlich. Die Liefermengen und Liefermöglichkeiten bleiben uns vorbehalten. Schadensersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung sind ausgeschlossen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichtlieferbereitschaft eines bestimmten Artikels ersatzweise eine in Qualität und Preis gleichwertige Sorte auch anderen Jahrgangs zu liefern, bzw. von dem Vertrag zurückzutreten oder - sofern nur ein Teil der vereinbarten Lieferungen betroffen ist – insoweit den Teilrücktritt zu erklären. Ein Anspruch des Käufers auf Ersatzbeschaffung besteht nicht. Treten nach Abschluss des Kaufvertrages für uns unvorhersehbare und unvermeidbare Kostensteigerungen dadurch ein, dass wir für den Bezug der betreffenden Waren höhere Preise zahlen müssen oder Zoll- oder Steuererhöhungen (nicht Umsatzsteuer) eintreten, sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder - sofern nur ein Teil der vereinbarten Lieferungen betroffen ist - insoweit den Teilrücktritt zu erklären. Schadensersatzansprüche wegen Nicht-Lieferfähigkeit sind ausgeschlossen. Force Majeure: in Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung befreit.“

4. Zahlung: Wenn nicht anders vereinbart: Zahlbar sofort ohne jeden Abzug. Für die Vorankündigung einer SEPA-Firmen-Lastschrift (Pre-Notification) verkürzt sich die Frist auf 4 Tage. Bei Überschreiten von Zahlungszielen berechnen wir Zinsen nach § 288 BGB. Zahlungen gelten als rechtsverbindlich, wenn sie an uns geleistet sind bzw. auf eines unserer Bankkonten erfolgt sind. Im Falle einer Zahlung per Scheck gilt die Zahlung erst nach deren Einlösung als erfolgt. Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Mitarbeiter und Handelsvertreter/Agenturen sind ohne besondere Vollmacht nicht inkassoberechtigt. Bei Erstaufträgen behalten wir uns vor, per Speditionsnachnahme oder gegen Vorauskasse zu liefern. Gerät ein Käufer auch nur mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Käufers sofort fällig. Eventuelle Forderungen des Käufers können nicht mit Ansprüchen aus Warenlieferungen aufgerechnet werden.

5. Mängelrügen: Beanstandungen sind ohne schuldhaftes Zögern geltend zu machen. Die Gewährleistungsrechte des Kaufmanns/Unternehmers setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügepflichten i. S. d. §§ 377, 378 HGB nachgekommen ist. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen, sie beeinflussen weder die Fälligkeit noch die Höhe des Kaufpreises. Ein Aufrechnungs- bzw. Zurückhaltungsrecht ist ausnahmslos ausgeschlossen. Der Ersatz für Flaschenwein mit Korkgeschmack kann nicht berücksichtigt werden. Das Ausscheiden von Kristallen ist kein Mangel. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, sind wir berechtigt, Waren gleicher Sorte nachzuliefern. Sind Waren gleicher Sorte bei uns nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorrätig, kann der Käufer insoweit die Wandlung erklären; wir können bezüglich der nicht-lieferbaren Waren den Rücktritt, bzw. den Teilrücktritt auch nach erfolgter vorheriger Auftragsbestätigung erklären. Weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen – sind ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind und nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. **Wird Wein oder Sekt mit nach Kundenwunsch gestaltetem Etikett geliefert, so trägt der Käufer die Verantwortung für eventuell urheberrechtlich geschützte Gestaltungselemente.**

6. Eigentumsvorbehalt: Verlängerter Eigentumsvorbehalt gilt als vereinbart an sämtlichen von uns gelieferten Waren, solange aus der Geschäftsverbindung noch eine Forderung oder ein Saldovortrag steht. Unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren dürfen vom Käufer weder verpfändet, noch als Sicherheit übereignet werden. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltswaren selbst zu verbrauchen oder im ordentlichen Geschäftsgang zu verkaufen. Wir können die Verbrauchs- und Verkaufsbefugnis widerrufen, wenn der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug gerät. Der Käufer tritt bereits jetzt an uns alle Forderungen, die er aus den Veräußerungen gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwirbt, sowie Ansprüche auf Versicherungsleistung wegen Untergangs oder Beschädigung der Vorbehaltsware oder aus unerlaubter Handlung an uns sicherungshalber in voller Höhe ab. Der Käufer ist widerruflich zur Einziehung dieser Forderungen ermächtigt. Wir werden den Widerruf nur aussprechen und die abgetretenen Forderungen nur einziehen, wenn der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug gerät, er seine Zahlungen eingestellt hat oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren gestellt ist. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten unsere zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten liegt in unserem Ermessen.

7. Datenverarbeitung: Die im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden von uns nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und falls erforderlich verändert. Diese Daten werden im Rahmen der Erfüllung des Geschäftszwecks den für die Kunden zuständigen Handelsvertretern übermittelt. Bei Zahlungsverweigerung oder Zahlungsverzug (länger als 30 Tage) können die Daten an Inkassounternehmen / Schuldnerdateien übergeben werden. Der Käufer ist verpflichtet, die Richtigkeit der auf der Ware angebrachten EAN-Strichcodierung oder eine andere, zu entsprechenden Zwecken angebrachte Codierung nach dem Empfang der Ware unverzüglich durch Stichproben zu überprüfen. Unsere Haftung für eine unrichtige oder fehlerhafte Codierung ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8. Gültigkeit: Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten für alle Kaufverträge, die der Käufer mit uns abschließt, auch wenn bei späteren Abschlüssen die Bedingungen dem Käufer nicht gesondert zugehen. Werden einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferungsbedingungen unwirksam, so werden die Bedingungen in ihrer Gesamtheit nicht unwirksam. An die Stelle der unwirksamen tritt diejenige Bedingung, die unserem wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommt. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten ist Trier. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Angebote und Aufträge: Unser Angebot ist freibleibend. Zwischenverkauf vorbehalten. Abweichungen von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns. Aufträge gelten erst nach schriftlicher Bestätigung oder durch Ausfertigung der Rechnung als angenommen. Mit Erscheinen neuer Preislisten werden unsere bisherigen Preise und Bedingungen ungültig. (Stand: 12/2024)